

2418/AB XXI.GP
Eingelangt am: 09.07.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helmut Dietachmayr und GenossInnen haben am 10. Mai 2001 unter der Nr. 2422/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Radarüberwachung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

Das Bundesministerium für Inneres beabsichtigt Digitalkameras erst nach deren eichamtlicher Zulassung und nach einer entsprechenden Erprobungsphase anzukaufen.

Zu Frage 2 und 11:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich mangels Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 3 und 4:

Da bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen wurde, wie viele digitale Radargeräte österreichweit zum Einsatz kommen werden, ersuche ich um Verständnis wenn ich von einer Beantwortung der Kostenfrage Abstand nehme.

Zu Frage 5:

Ein entsprechendes Abkommen besteht mit Deutschland.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Ich ersuche um Verständnis, dass ich mangels federführender Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres zur Vorbereitung und zum Abschluss solcher Abkommen von einer inhaltlichen Beantwortung Abstand nehme.

Zu den Fragen 9 und 10:

Da keine derartige Statistiken geführt werden und mir aus diesem Grunde keine Informationen vorliegen, ersuche ich um Verständnis dass ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zu Frage 12:

Derzeit wird im Bereich der Bundespolizei und des Gendarmeriezentalkommandos die Zulässigkeit der in Rede stehenden Nebenbeschäftigung von Exekutivbediensteten geprüft. Sofern sich die Unzulässigkeit dieser Tätigkeiten herausstellt, werden die erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen getroffen werden.